

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

10. Sitzung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:39 Uhr

Tagesordnung:

1. Situation geflüchteter Frauen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1375 –
2. Straftaten gegen Frauen und Mädchen in Erstaufnahmeeinrichtungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOL
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1376 –
3. Neuregelungen im Mutterschutz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1412 –
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1413 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 3 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 12)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 13)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Gemeinsam in Europa gegen Gewalt gegen Frauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1414 –

6. Verschiedenes

a) Sitzungstermine

b) Ausschussfahrt

Ergebnis:

Erledigt
(S. 14)

(S. 15)

Ausschussfahrt beschlossen
(S. 15 – 16)

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation geflüchteter Frauen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1375 –

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert an die Diskussion im Ausschuss über Frauen, denen bei der Integration eine Schlüsselrolle zukomme. Gebeten werde, vor dem Hintergrund der Studie die genannten Fragen zu erörtern.

Frau Staatsministerin Spiegel führt aus, bislang gebe es nur wenige sozialwissenschaftliche Erhebungen über die psychosoziale Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland. Einen ersten Beitrag bilde die Studie „Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland“, an welcher das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin Mainz in Kooperation mit dem Ministerium teilgenommen habe. Die Studie sei von der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, gefördert worden. Neben der Universitätsmedizin Mainz seien an dem Kooperationsprojekt die Berliner Charité, die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, die Universitätsklinik Nürnberg und die Universitätsmedizin Rostock beteiligt gewesen.

Bundesweit seien insgesamt 639 volljährige geflüchtete Frauen aus sechs Herkunftsländern mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit wie Syrien, Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak und Somalia befragt worden. 82 Befragungen (13 %) seien in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden. Die Frauen habe man nach ihren Fluchtgründen und -wegen sowie nach ihren Erfahrungen vor, während und nach der Flucht und nach ihrer aktuellen Situation in Deutschland befragt.

Die Studie habe aus zwei Befragungsarten bestanden, aus Einzelbefragungen, schriftlich in der jeweiligen Muttersprache mit Unterstützung von muttersprachlichen Übersetzerinnen und aus Fokusgruppen, gebildet nach Herkunftsländern, die es den Frauen ermöglicht hätten, vertieft ihre aktuelle Situation, Wünsche und Perspektiven in moderierten Diskussionsrunden oder Gruppendiskussionen zu beschreiben. In Mainz habe es eine Fokusgruppe mit vier Frauen aus Eritrea gegeben.

Zu den Inhalten der Befragung gehörten folgende Punkte:

- Fluchtmotive und -ursachen;
- körperliches und psychisches Wohlbefinden,
- Lebensumstände in Deutschland;
- Bildung, Sprache und Arbeitsmarktaspekte;
- Zukunftsperspektiven und Wünsche.

Zu den Befunden der aktuellen Belastungen und Herausforderungen der geflüchteten Frauen im Alltag könne gesagt werden, dass als häufigste Belastung mit 27 % strukturelle Probleme wie zum Beispiel mangelnde finanzielle Mittel, mangelnde Privatsphäre, bürokratische Hürden und schlechte Wohnbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften genannt worden seien, gefolgt von Unsicherheiten in der Erziehung und Traurigkeit mit 20 %. Wichtige Faktoren seien hierbei vor allem die Trennung von Familienmitgliedern, die Sorge um die Zukunft der Kinder und die eigene Bleibeperspektive.

17 % hätten psychische Beeinträchtigungen und 10 % gesundheitliche Belastungen als Probleme genannt. Die geflüchteten Frauen stünden daher vor allem vor der Herausforderung, das Erlebte zu verarbeiten. Dies bestätige auch der geäußerte Wunsch nach Stabilität mit 35 % und Sicherheit mit 11 %.

Zu den Befunden zur Teilhabe und zum Einstieg in das Erwerbsleben könne gesagt werden, in der Studie werde deutlich, dass bei den geflüchteten Frauen der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und dem Ehemann bestehe. Dieser Befund decke sich mit den Leitgedanken des Ministeriums, nämlich der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. 38 % der Frauen hätten in der Befragung angegeben, in den nächsten

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

fünf Jahren ein Studium oder eine Arbeit aufnehmen zu wollen. Sie wünschten sich außerdem, wieder aktiv zu sein und eine Stellung in der Gesellschaft zu haben.

Die Ergebnisse der Studie zur Situation von Flüchtlingsfrauen bestätigten viele Punkte, die die Landesregierung bereits identifiziert habe und an deren Verbesserung gearbeitet werde. Eine menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung sowie eine angemessene psychosoziale Versorgung, mehr Sprach- und Bildungsangebote, gute Integrationsbedingungen und eine eigenständige Existenzsicherung für die geflüchteten Frauen stellten wichtige Anliegen dar.

Um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen, z. B. Frauen, Rechnung zu tragen, habe die Landesregierung ein Gewaltschutzkonzept in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie entwickelt, welches in allen Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt werde. Das Konzept enthalte bereits wichtige Maßnahmen, die speziell dem Schutz und der Hilfe von geflüchteten Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen dienen. Dazu zählten die Sicherstellung von Schutz- und Rückzugsräumen, die Möglichkeit der separaten Unterbringung, die Bereitstellung getrennter Sanitärräume und der niedrigschwellige Zugang zu Beratungsangeboten.

Zum Ausbau der Beratungskompetenz und Sensibilisierung der Beschäftigten seien Schulungen speziell zum Thema „Umgang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in Kooperation mit den Frauenvernetzungsstellen durchgeführt worden. Weitere Schulungen seien in diesem Jahr geplant.

Um geflüchtete Frauen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu stärken sowie ihnen die Grundlage für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, fördere das Ministerium seit 1. Januar 2017 ein Modellprojekt zur Qualifizierung weiblicher Flüchtlinge.

Auch die Verbesserung des Zugangs zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung stelle ein zentrales Ziel der Landesregierung dar. Aus diesem Grund seien für die psychosoziale Versorgung im Doppelhaushalt 2017/2018 deutlich mehr Mittel vorgesehen, sodass nicht nur die Zuschüsse für die psychosozialen Zentren in Trier, Mayen, Altenkirchen, Mainz und Ludwigshafen angehoben worden seien, sondern man habe auch die Errichtung eines weiteren psychosozialen Zentrums in Kaiserslautern ermöglicht.

Die Verbesserung der sprachlichen Verständigung in medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Fragen durch qualifizierte Dolmetscherrinnen stelle ein weiteres wichtiges Anliegen dar. Neben den Dolmetscherrinnen und Dolmetschern, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den psychosozialen Zentren zur Verfügung stünden, gebe es speziell für die Frauenunterstützungsorganisationen einen Fonds, der die Nutzung einer telefonischen Sprachmittlung durch professionelle Dolmetscherrinnen von Lingatel ermöglichen solle. Das Angebot werde stark genutzt. Dennoch gebe es vor allem bei dem Thema „qualifizierte Dolmetscherrinnen und Dolmetscher im psychosozialen Bereich“ und in Bezug auf seltene Sprachen wie Somali und Tigrinya Nachholbedarf.

Die Ergebnisse der Studie bestärke die Landesregierung in der weiteren Umsetzung und Fortführung der bereits angelaufenen Maßnahmen und zeigten, dass man auf dem richtigen Weg sei. Es stelle ein Anliegen dar, zum Thema Gewaltschutz mit den Kommunen in einem engen Austausch zu bleiben, um weitere Verbesserungen für geflüchtete Frauen zu erzielen.

Frau Abg. Dr. Ganster bezieht sich auf das angesprochene Modellprojekt zur Qualifizierung weiblicher Flüchtlinge und möchte wissen, wie viele Teilnehmerinnen es gebe, welche Altersstruktur bei den Teilnehmerinnen bestehe und welche Vorkenntnisse oder Qualifikationen vorlägen.

Darüber hinaus werde bezüglich des telefonischen Angebots von Dolmetschern um weitere Informationen gebeten.

Frau Abg. Rauschkolb interessiert sich, wie eine Kompetenzfeststellung bei den Teilnehmern erfolge.

Sprache werde als Schlüssel zur Integration angesehen, sodass eine Kinderbetreuung bei Sprachkursen sinnvoll erscheine.

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Abg. Bublies-Leifert fragt, wie sich die Bildung der nach Deutschland geflüchteten Frauen darstelle, wie die Evaluierung erfolge, ob es Unterschiede bei der Teilnahme von Männern und Frauen bei Sprach- und Integrationskursen gebe, ob man Unterschiede bei den Nationalitäten feststelle, ob Erkenntnisse über die Einschätzung von Frauen über die eigene Situation bezüglich des Aufenthalts, lebenslang oder nur vorübergehend, vorlägen und welche Fluchtgründe von den Frauen im Einzelnen genannt würden.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert, dass Modellprojekt bezüglich der Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge sei Anfang 2017 angelaufen, sodass noch keine Bilanz gezogen werden könne. Im Mittelpunkt stünden die Grundlagen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Man spreche die bestehenden Förderinstrumente mit den Teilnehmerinnen durch ein Einzelcoaching individuell an, ermittle die Qualifikationen und erarbeite, welche weiteren Qualifikationen wichtig seien. Darüber hinaus stünden Hilfestellungen in den arbeitsmarktrelevanten Fragestellungen im Vordergrund. Im Rahmen des Modellprojekts wolle man potentielle Arbeitgeber gewinnen, sich zu beteiligen. Verwiesen werde auf mit Frau Schulz (Arbeitsagentur) geführte Gespräche, die das Anliegen unterstütze.

Bei der telefonischen Sprachmittlung für Frauenunterstützungseinrichtungen, die auch über das Mobiltelefon genutzt werden könne, erfolge die Abrechnung sekundengenau. Das Ministerium habe dafür 15.000 € vorgesehen.

Wichtig werde das Angebot einer Kinderbetreuung bei Sprachkursen angesehen. Im letzten Jahr habe man sich beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) dafür eingesetzt, dies bei Sprach- und Integrationskursen verstärkt zu berücksichtigen, was nicht erreicht werden könne. Jedoch stelle man die Einsicht fest, in diesem Bereich aktiv werden zu müssen. Die bestehende Landesförderung von Sprachkursen könne bei Bedarf die Zurverfügungstellung einer Kinderbetreuung umfassen.

Die Vorbildung der Frauen gestalte sich sehr unterschiedlich und reiche von wenig gebildeten Frauen bis hin zu Akademikerinnen. Vergleichbares gelte für geflüchtete Männer.

Aus Gesprächen mit Geflüchteten könne man die gravierenden Fluchtgründe entnehmen, insbesondere Krieg, Verfolgung, Todesgefahr für die Betroffenen und deren Familien. Frauen erlebten auf der Flucht Gewalt und sexualisierte Gewalt, weswegen sie zum Teil stark traumatisiert seien und eine besondere psychosoziale Unterstützung benötigten.

Die Fluchtgründe gestalteten sich je nach Herkunftsland unterschiedlich. Bei Afghanistan, Syrien und Irak handele es sich um im Krieg befindliche Länder, in denen Lebensgefahr für die Bevölkerung bestehe. In Eritrea, Äthiopien oder Somalia stünden die Themen Hunger, Ehrenmord, Gewalt und Zwangsheirat bei den Fluchtgründen im Mittelpunkt. Verwiesen werde auf Berichte von Amnesty International und vor Ort agierenden NGOs.

Frau Abg. Dr. Ganster bemerkt, aus Studien gehe hervor, 25 % der Frauen, die hier arbeiten oder studieren wollten, wünschten eine Integration, woraus sich ein Handlungsbedarf für die anderen 75 % ergebe. Interesse bestehe an einer Bewertung dieser Zahlen und an einem möglichen Handlungsbedarf.

Frau Abg. Bublies-Leifert erinnert an die Frage, ob es Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Integrations- und Sprachkurse zwischen Männern und Frauen gebe. Darüber hinaus sei zu fragen, wie sich das Verhältnis von gebildeten zu weniger gebildeten Frauen bei den Geflüchteten darstelle.

Frau Staatsministerin Spiegel erläutert, mehr Männer als Frauen nutzen Sprach- und Integrationskurse. Ein Drittel der Geflüchteten seien Frauen und zwei Drittel Männer. Viele der Flüchtlingsfrauen seien aufgrund belastender Erlebnisse auch während der Flucht traumatisiert, die zum Teil so stark seien, dass zunächst eine psychosoziale Begleitung notwendig erscheine, bevor sich die Betroffene auf einen Integrationsprozess einlassen könne.

Weitere Aspekte, die Sorge um Familienmitglieder und die Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens, kämen hinzu. Insbesondere auf Frauen wirke es belastend, wenn die Familienmitglieder auf der Flucht oder im Herkunftsland auseinanderbrächen. Bei der Familienzusammenführung werde die Aufhebung der jetzigen Regelung als wichtig angesehen; denn diese beinhaltete Frauen stark belastende

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Auswirkungen. Um sich mental auf einen Integrationsprozess einlassen zu können, dürfe man nicht traumatisiert sein.

Frau Abg. Bublies-Leifert erinnert an die Frage nach dem Verhältnis der mehr oder weniger gebildeten Frauen bei den Flüchtlingen.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler berichtet über eine Initiative von älteren deutschen Frauen, die über Fluchterfahrungen verfügten und sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagierten, um über ihre eigenen Erfahrungen zu berichten und diese jüngeren Deutschen näherzubringen. Zu fragen sei, ob Kenntnisse von solchen Projekten vorlägen und die Möglichkeit bestehe, solche Gespräche von Seiten des Landes zu unterstützen.

Frau Staatsministerin Spiegel verweist bezüglich der Frage nach der Vorbildung der Flüchtlingsfrauen auf die nicht ausreichende Datenlage, um valide Erkenntnisse ableiten zu können. Eine Datenerhebung erfolge an verschiedenen Stellen. Darüber hinaus müsse man die Asylverfahren, die zum Teil noch liefen, abwarten.

Kenntnis bestehe bisher nicht über den von Frau Blatzheim-Roegler angesprochenen Gesprächskreis. Vor Ort bildeten sich zum Teil Initiativen heraus, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten oder dritten Generation ihre Erfahrungen mitteilten. Als Beispiel sei der Verein „Fallschirm“ aus Mainz zu erwähnen.

Frau Staatsministerin Spiegel sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen erneut über das Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge zu informieren.

Auf Bitten von Herrn Abg. Kessel sagt Frau Staatsministerin Spiegel weiterhin zu, dem Ausschuss die Zahl der alleinreisenden weiblichen Flüchtlinge mit und ohne Kinder oder mit Familie in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1375 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Straftaten gegen Frauen und Mädchen in Erstaufnahmeeinrichtungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1376 –

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert an das Gewaltschutzkonzept, wozu im vergangenen Jahr Eckpunkte vorgestellt worden seien. Gebeten werde um eine Einschätzung der aktuellen Entwicklung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Frauen und Mädchen und über die Umsetzung des aktuellen Konzeptes.

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, die in dem Berichtersuchen aufgeführten Daten zu Straftaten gegen Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes stammten aus einer Sonderauswertung des Landeskriminalamtes anlässlich der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/843 – vom 31. August 2016. Danach seien 2015 fünf Vorgänge, 2015 81 Vorgänge und bis August 2016 115 Vorgänge mit weiblichen Geschädigten ab 14 Jahren im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS erfasst worden.

Aufgrund des aktuellen Antrags habe das Landeskriminalamt eine erneute Auswertung für das gesamte Kalenderjahr 2016 durchgeführt und insgesamt 147 Vorgänge in Erstaufnahmeeinrichtungen zum Nachteil weibliche Personen ab 14 Jahren erfasst. Von den 147 Vorgängen seien 83 der Deliktgruppe „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ zuzuordnen; der überwiegende Teil hier von gehöre zu den Körperverletzungen. Von 64 Körperverletzungen hätten 14 Fälle der gefährlichen Körperverletzung zugeordnet werden können. Bei den übrigen 50 Fällen handele es sich um einfache Körperverletzung.

Bei der Deliktgruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ seien insgesamt neun Fälle (6,1 %) zu verzeichnen. Die übrigen Vorfälle ließen sich den Eigentums-, Vermögens- und Fälschungsdelikten und sonstigen Straftaten zuordnen. Der überwiegende Teil der Straftaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen gegenüber zugewanderten Frauen sei durch zugewanderte Personen erfolgt.

Die Steigerung der Straftaten sei zu einem Teil der gestiegenen Zahl der Asylbegehrenden über den angegebenen Zeitraum geschuldet. Im Jahr 2014 seien nach dem bundesweiten Verteilsystem (EASY) Rheinland-Pfalz 11.436 Personen zugewiesen worden. Im Jahr 2015 habe diese Zahl 52.846 betragen, bevor sie im Jahr 2016 auf 16.094 zurückgegangen sei.

Diese Entwicklung bringe es mit sich, dass die Zahl der Aufnahmeeinrichtungen des Landes von einer Einrichtung in Trier mit zwei Außenstellen (Trier und Ingelheim) im Jahr 2014 auf insgesamt vier Aufnahmeeinrichtungen mit 20 Außenstellen in 2015 ausgebaut worden sei. Im Laufe des Jahres 2016 habe man aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen die Zahl der Einrichtungen stufenweise auf sechs Aufnahmeeinrichtungen mit zwei Außenstellen und rund 7.300 Plätzen reduziert. In 2017 sei auch noch die Aufnahmeeinrichtung in Diez an die Bundespolizei übergeben worden. Derzeit gebe es etwa 6.000 Plätze in Rheinland-Pfalz.

Bewegten sich im Jahr 2014 die Belegungszahlen in den Aufnahmeeinrichtungen noch zwischen rund 650 und knapp 1.800 Personen, erreichten sie im Jahr 2015 über 13.000 Personen. In 2016 habe sie sich von über 10.000 am Jahresanfang auf und 2.500 Dezember 2016 reduziert.

Diese Phase der hohen Belegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen sei zeitweise gekennzeichnet durch eine beengte Unterbringungssituation mit wenig Rückzugsmöglichkeiten (zeitweise in Unterbringungsprovisorien, Zelten), damit verbunden eine stark eingeschränkte Privatsphäre sowie das direkte Aufeinandertreffen unterschiedlicher Ethnien, Kulturen und Alterszusammensetzungen. All dies habe möglicherweise zum Entstehen von Aggressionen bei den Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen beigetragen.

Zu berücksichtigen sei außerdem, dass durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015 die mögliche Aufenthaltshöchstdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung für alle Ausländer von drei auf sechs Monate verlängert worden sei, für Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat sogar bis zur Entscheidung über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Antrages bis zur Ausreise. Hierdurch

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

habe sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von rund vier Wochen in 2014 auf drei Monate in 2016 verlängert. Personen aus den sicheren Herkunftsländern blieben wesentlich länger dort, in Einzelfällen bis über ein Jahr.

Die daraus entstehenden Sorgen um die Familie, die unsichere Bleibeperspektive und die Zukunftsängste stellten ebenfalls kriminalitätsfördernde Rahmenbedingungen dar. Aufgrund vieler Aufklärungsveranstaltungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Einführung einer flächendeckenden Sozial- und Verfahrensberatung habe sich vermutlich das Melde- und Anzeigeverhalten der Bewohnerinnen der Erstaufnahmeeinrichtungen verändert.

Ergänzend habe auch das durch eine Vielzahl aufklärender Maßnahmen gestiegene Vertrauen in die Polizei zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft seitens der Opfer beigetragen.

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen sei ein Gewaltschutzkonzept entwickelt worden, was sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasse. Zum Ende des Jahres 2016 sei bereits ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen gewesen (in den ersten acht Monaten 115 Taten, in den letzten vier Monaten 32 Taten).

Frau Abg. Dr. Ganster geht bei den genannten Zahlen immer noch von einer hohen Dunkelziffer aus. Zu der in dem Gewaltschutzkonzept genannten Trennung der Schlafräume von Männern und Frauen sei nach dem Stand der Umsetzung zu fragen. Weiterhin bestehe Interesse zu erfahren, ob vergleichbares für die sanitären Anlagen gelte, ob diese abschließbar seien und wie sich die Nutzung der für solche Fragen zuständigen Anlaufstelle darstelle, die Teil des Konzeptes sei.

Frau Abg. Lerch fragt mit Blick auf die in einem bestimmten Zeitraum gestiegenen Delikte nach der Qualität der Straftaten.

Frau Abg. Bublies-Leifert fragt, welche Nationalitäten vermehrt bei den Tätern insbesondere in Bezug auf sexuelle Gewalt festzustellen seien, wie viele Kinder unter 14 Jahren zu den Opfern von sexueller Gewalt gehörten, ob es auch Vergewaltigungen von Jungen gegeben habe, wie lange eine durchschnittliche Therapienotwendigkeit bei den Opfern bestehe, wie viele Mittel dafür zur Verfügung stünden, ob es Todesfälle unter den Vergewaltigten gegeben habe und wie hoch die Landesregierung die Dunkelziffer bei den sexuellen Übergriffen einschätze.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert, in allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gebe es getrennte Frauenbereiche und sanitäre Räume. In Hermeskeil stehe ein eigenes Gebäude für sehr Schutzbedürftige zur Verfügung, was insbesondere alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder betreffe. Dort bestehe nicht nur die Möglichkeit des Rückzuges, sondern auch der Einnahme des Mittagessens außerhalb des Speiseraumes. In allen Erstaufnahmeeinrichtungen stehe eine Gewaltschutzbeauftragte zur Verfügung.

Viele Ehrenamtliche unterstützten in der Erstaufnahmeeinrichtung die Flüchtlinge. Mitarbeiterinnen aus Beratungsstellen stünden in den Einrichtungen für den Bereich Gewalt, Gewalt in engen sozialen Beziehungen zur Verfügung und klärten über die Rechtslage und darüber auf, dass Gewalt als absolutes Tabu angesehen werde und einen Straftatbestand darstelle.

Für alle neu in die Erstaufnahmeeinrichtung Kommenden werde ein Flyer mit diesen Informationen verteilt. Wichtig erscheine es, dass niedrigschwellige Informationen zur Verfügung stünden und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen proaktiv in den Erstaufnahmeeinrichtungen agierten.

Beim Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen gebe es nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch in der Gesellschaft eine Dunkelziffer. Kontinuierlich arbeite man an der Weiterentwicklung des Konzeptes. Ein breites Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten stehe für alle Frauen zur Verfügung.

Bei den Straftaten gegen Frauen und Mädchen handle es sich überwiegend um Körperverletzungen, die nicht den schweren Körperverletzungen zuzuordnen seien. Die 147 Vorgänge im Jahr 2016 beinhalteten 28 mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen. 50 Fälle gehörten zu den Körperverletzungen,

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

14 zu den gefährlich Körperverletzungen, neun zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Eine Aufschlüsselung bezüglich der Herkunftsländer liege nicht vor.

Frau Becker (Referatsleiterin im Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) fügt hinzu, im Jahr 2015 habe es in Trier einen Fall von Totschlag in engen sozialen Beziehungen gegeben, bei dem der Mann im Beisein seiner Kinder seine Frau erschlagen habe.

Frau Abg. Rauschkolb bemerkt, aus Erfahrungen von Frauenhäusern gehe unter anderem die Wichtigkeit der Vermittlung der Rechte von Frauen hervor, wozu beispielsweise Wertekurse durchgeführt würden. Kontaktadressen von Ansprechpartnern, Beratungsstellen usw. müsse man auch für die Zeit nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stellen.

Herr Abg. Kessel geht auf die Aussage ein, die Täter stammten überwiegend aus dem Bereich der Zugewanderten. Bei den nicht zu den Zugewanderten zählenden Tätern stelle sich die Frage, ob eine Differenzierung vorgenommen werden könne und ob es auch Personen aus dem Bereich des Personals betreffe.

Frau Abg. Dr. Ganster fragt, ob es sich bei dem genannten Schutzkonzept um eine Landesinitiative handele oder ob diese mit den Koordinierungsstellen zur Umsetzung von Schutzkonzepten für Frauen und Kinder des Bundes zusammenhänge. In diesem Jahr plane die Bundesregierung, 75 Koordinierungsstellen zu fördern. Zu fragen sei, wie viele dieser Stellen sich in Rheinland-Pfalz befänden.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert, die Ministerin a. D. Irene Alt habe für Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer das Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen auf den Weg gebracht. Bei einer Sitzung der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz im letzten Jahr habe der Bund Interesse an der Forcierung eines solchen Gewaltschutzkonzeptes geäußert. Einige Bundesländer hätten sich zu diesem Zeitpunkt noch keine Gedanken darüber gemacht. Andere hätten sich für das rheinland-pfälzische Konzept interessiert. Mittlerweile gebe es in elf Bundesländer Gewaltschutzkonzepte.

Informationsveranstaltungen für Männer und Frauen würden nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch in den Kommunen durchgeführt, in denen unter anderem solche Themen angesprochen würden und in denen der Kontakt über ehrenamtlich Tätige zu Gewaltschutzeinrichtungen, Frauenhäuser usw. hergestellt werde. Wichtig erscheine es, immer wieder zu informieren, über welche Rechte Frauen verfügten.

Berichtet werden könne von einer vor einigen Jahren geflüchteten Frau mit Kindern, die sich von ihrem gewalttätigen Partner getrennt habe, jetzt ehrenamtlich im Frauenhaus geflüchtete Frauen bei der Übersetzung unterstütze und in Gesprächen ihre Erfahrungen weitergebe.

Zu der Frage nach den Tatverdächtigen, die nicht zu den Geflüchteten gehörten, könne gesagt werden, bei den 147 Vorfällen in 2016 hätten 135 Tatverdächtige über einen typischen Zuwanderungsstatus, drei über eine deutsche oder europäische Nationalität verfügt. Bei einigen Fällen seien die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die in den Erstaufnahmeeinrichtungen arbeitenden Sicherheitskräfte dienten auch dem Schutz der Asylsuchenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen.

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert an die Frage, ob die Gewaltschutzkonzepte im Zusammenhang mit dem vom Bund aufgelegten bundesweiten Programm von 75 Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Frauen und Mädchen stünden. Zu fragen sei, wie viele Stellen es in Rheinland-Pfalz gebe und ob die Finanzierung über das Bundesprogramm erfolge.

Frau Abg. Bublies-Leifert fragt, ob es mit Blick auf den in vielen Frauenhäusern herrschenden Platzmangel Überlegungen zur Abhilfe gebe. Darüber hinaus bestehe Interesse zu erfahren, ob es Berichte oder Zahlen über sexuelle Gewalt an kleinen Jungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gebe.

Frau Staatsministerin Spiegel erwidert, Daten über einen möglichen Missbrauch von Jungen lägen nicht vor.

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Schon seit Jahren, auch ohne Flüchtlingsproblematik, gebe es eine hohe Belegung in den Frauenhäusern. Die Aufenthaltszeit habe sich in den letzten Jahren verlängert. Zu den Gründen gehöre die Schwierigkeit, insbesondere für Frauen mit und ohne Kinder eine eigene Wohnung zu finden.

Frau Becker fügt hinzu, es bestehe ein enger Kontakt zu der Bundesinitiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Schwierig gestalte sich die Koordination, weil die Förderlogik auf Bundesebene nicht auf die Strukturen in den Bundesländern Rücksicht nehme. Die vom Bund für die Flüchtlingsunterkünfte entwickelten Mindeststandards habe man mit den eigenen verglichen und gegebenenfalls Verbesserungen eingearbeitet.

Über die Bundesinitiative seien bisher zwei Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz finanziert worden, und zwar beim DRK und beim Arbeiter-Samariter-Bund, Träger der Sozialdienste in den Einrichtungen. Regelmäßiger Kontakt finde statt, um die Maßnahmen auf einander abzustimmen.

Nach der ersten Förderrunde auf Bundesebene habe man eine stärkere Teilnahme des Landes eingefordert und diese durch eine Beurteilungsmöglichkeit der erarbeiteten Vorschläge des Bundes erhalten. Angeregt worden sei, bei einer weiteren Förderung die Kommunen mit einzubeziehen, da einige Schutzkonzepte entwickelten und teilweise Förderanträge stellten. Derzeit könnten keine konkreten Angaben über den Ausgang der zweiten Förderrunde gemacht werden. Das Schutzkonzept sei umgesetzt worden, auch wenn in Einzelfällen noch Verbesserungsbedarf bestehe.

Der Antrag – Vorlage 17/1376 – hat seine Erledigung gefunden

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neuregelungen im Mutterschutz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1412 –

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, die Mutterschutzregelungen stammten im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. Mit ihnen habe man Mutter und Kind vor Gefahren und Gesundheitsschädigungen am Arbeitsplatz schützen und finanzielle Einbußen der Mutter sowie deren Jobverlust verhindern wollen.

Mit der Reform würden neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die wachsende Erwerbsorientierung von Frauen berücksichtigt.

Ein wichtiges Ziel der Reform sei es, den Mutterschutz zeitgemäß zu gestalten und die Teilhabe der Frauen am Erwerbsleben auch während der Schwangerschaft und im Mutterschutz zu stärken.

Beschäftigungsverbote würden an den neuesten Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepasst. Dazu werde eine frühzeitige und sorgfältige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze eingeführt. Dieses verpflichte Arbeitgeber, das Gefährdungspotenzial jedes konkreten Arbeitsplatzes einzuschätzen und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen und ihr Kind oder des ungeborenen Kindes ausgeschlossen oder minimiert werden könnten. Erst wenn dies nicht durch eine entsprechende Arbeitsplatzgestaltung oder einen Arbeitsplatzwechsel erreicht werden könne, solle künftig ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz auf Bundesebene diene der praxisgerechten Sicherstellung des Mutterschutzes. Der Ausschuss solle möglichen Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres ungeborenen Kindes oder Säuglings nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ermitteln, begründen und sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zu deren Schutz aufstellen.

Damit habe der Ausschuss eine sehr wichtige Funktion, weil die wissenschaftlich begründete und sachgerechte Auslegung mitentscheide, wie transparent und verständlich die Mutterschutzbestimmungen in die Praxis transportiert werden könnten. Diese Ausschussempfehlungen könnten den Arbeitgebern helfen, die Gefährdungslage für Schwangere und Stillende realistisch einzuschätzen und auf diese differenziert und angemessen zu reagieren.

Zudem könnten die vom Ausschuss erarbeiteten Empfehlungen eine zügige und flexiblere und damit auch bessere Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen bewirken und die heute häufigen frühen Beschäftigungsverbote für werdende Mütter durch mehr Flexibilität verringern. Das verbessere die Arbeitsmarktchancen von Frauen.

Künftig sollten Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten bleiben. Schwangere und stillende Frauen sollten unter bestimmten Voraussetzungen aber auch selbst bestimmen können, ob sie zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr beziehungsweise an Sonn- und Feiertagen arbeiteten, sodass sie mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Arbeitszeit erhielten.

Für die Arbeit zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr werde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Der Arbeitgeber habe dabei alle erforderlichen Unterlagen einzureichen, die der Behörde eine formelle und materielle Prüfung des Antrages ermögliche. Trotz der Auflagen werde diese Öffnung kritisch zu beobachten sein, weil immer die Gefahr bestehe, dass betroffene Frauen als abhängige Erwerbstätige nicht immer frei entscheiden könnten. Damit könnten neue wissenschaftliche Erkenntnisse einen gezielteren Ausgleich zwischen einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über die Fortführung ihrer Beschäftigung schaffen.

Das neue Mutterschutzgesetz bringe auch eine Ausweitung des geschützten Personenkreises mit sich. Das Gesetz habe bisher nur für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stünden oder Heimarbeit ausübten, gegolten. Künftig solle es eine erhebliche Ausweitung auf sonstige Personen geben, die in den

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

unterschiedlichen Vertragskonstellationen zu Arbeitgebern, Auftraggebern, aber auch Institutionen stehen könnten.

So würden unter anderem auch Schülerinnen und Studentinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzes insoweit einbezogen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgebe oder im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum abzuleisten sei.

Die Einbeziehung in das Mutterschutzgesetz gewährleiste auch für diese Frauen einen einheitlichen Schutz. Wichtig sei die Möglichkeit, Schülerinnen und Studentinnen innerhalb der nachgeburtlichen Schutzfrist in der Ausbildung zu beschäftigen, wenn sie ausdrücklich damit einverstanden seien. Dies ermögliche beispielsweise die Teilnahme an Prüfungen.

Darüber hinaus werde die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen Fällen für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden sei. Zudem werde ein viermonatiger Kündigungsschutz bei Fehlgeburten nach der zwölften Schwangerschaftswoche neu eingeführt.

Die wesentlichen Neuregelungen würden zum 1. Januar 2018 in Kraft treten, mit Ausnahme der Regelung zur verlängerten Schutzfrist nach der Geburt eines behinderten Kindes und dem Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt. Diese träten bereits nach Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Ziel des Gesetzes bleibe es, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihres ungeborenen Kindes einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung einer Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung andererseits sicherzustellen. Das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem staatlich zu gewährleisteten Schutz unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen werde eine verantwortungsvolle Aufgabe bleiben.

Frau Abg. Lerch sieht bezüglich der Einschätzung des Gefährdungspotenzials am Arbeitsplatz und der sogenannten Selbsteinschätzung unter Umständen Rechtsspielräume, die sich eventuell auch zulasten des Entscheiders auswirken könnten.

Frau Abg. Kazungu-Haß möchte bezüglich der Mutterschutzzeiten wissen, wie sich das bei einer Frühgeburt darstelle.

Frau Staatsministerin Spiegel erläutert bezüglich der Einschätzung des Gefährdungspotenzials, der Bundesausschuss werde wissenschaftlich fundierte Kriterien entwickeln, anhand derer die Situation besser eingeschätzt werden könne.

Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung solle von acht auf zwölf Wochen erweitert werden.

Auf Bitten von Frau Abg. Bublies-Leifert sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel sagt Frau Staatsministerin Spiegel weiterhin zu, Informationen über die Mutterschutzregelungen vor und nach der Frühgeburt eines Kindes mit und ohne Behinderung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1412 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1413 –

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt der Tagesordnung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeinsam in Europa gegen Gewalt gegen Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1414 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, die Istanbul-Konvention benenne erstmals EU-weit umfassende Standards zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Hintergrund für das Übereinkommen seien auf repräsentativen Studien zu Gewalt an Frauen basierende Zahlen, nach denen je nach Mitgliedstaat des Europarates ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen mindestens einmal Opfer physischer Gewalt geworden seien und über ein Zehntel von ihnen sexuelle Gewalt erlitten hätte. Die Täter stammten überwiegend aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Betroffenen.

Ziel des Übereinkommens sei es, dass sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten verpflichteten, Maßnahmen zu ergreifen, die geschlechtsspezifische Gewalt verhinderten:

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, diese Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen,
- einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen zu leisten und die Stärkung der Rechte der Frauen zu fördern,
- einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen zu entwerfen,
- die internationale Zusammenarbeit diesbezüglich zu fördern,
- die Organisationen und Strafverfolgungsbehörden dabei zu unterstützen, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen anzunehmen.

So enthielten die 81 Artikel der Istanbul-Konvention verbindliche Maßnahmen im Rahmen der Prävention, der Intervention, des Schutzes, der Strafverfolgung und der Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatliche Stellen bei der Verhinderung von Gewalt an Frauen. Die beigetretenen Mitgliedstaaten hätten sich verpflichtet, finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung des Programms bereitzustellen. Dies schließe auch eine bessere politische und finanzielle Absicherung der Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich ein.

Ein doppelsträngiges Monitoring zur Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten, zum einen durch eine unabhängige Expertengruppe und zum anderen durch Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteien, sei eingesetzt worden.

Die Konvention sei am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet, von 41 Staaten unterzeichnet und bislang von 20 Staaten ratifiziert worden. Am 4. März 2016 habe die EU-Kommission beschlossen, die Konvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Deutschland habe bislang die Konvention noch nicht ratifizieren können, da noch nicht alle Gewaltschutzstandards in Deutschland hätten realisiert werden können. Nach der Reform des Sexualstrafrechts im Sommer 2016, nach der in Deutschland jeglicher nicht einvernehmlicher Sexualverkehr nach dem Prinzip „Nein heißt Nein“ unter Strafe stehe, seien die Voraussetzungen für die Ratifizierung erfüllt.

Der Vertragstext sei in erster Lesung Ende April im Deutschen Bundestag beraten worden, sodass die Ratifizierung noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könne. Die bereits eingesetzte Gruppe von Expertinnen und Experten werde nun zukünftig auch in Deutschland überprüfen und berichten, ob die Verpflichtungen eingehalten würden.

Der Antrag – Vorlage 17/1414 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Sitzungstermine

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Sitzung am 1. Juni 2017 ausfallen zu lassen.

b) Ausschussfahrt

Frau Abg. Rauschkolb regt an, eine dreitägige Ausschuss Fahrt vorzusehen.

Frau Vors Abg. Sahler-Fesel bemerkt, versucht werden müsse, mögliche Überschneidungen mit Ausschusssitzungen und -fahrten zu vermeiden.

Frau Abg. Rauschkolb nennt mögliche Themen für die Ausschussfahrt:

- Frauen in der Krise;
- Gesundheitsversorgung auch rund um die Geburt;
- Situation auf dem Arbeitsmarkt;
- Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen;
- Wiedereinstieg in den Beruf;
- Finanzierung der Familien;
- Gleichstellung;
- Armut im Alter.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler fügt hinzu, ein weiteres Thema könnten die Auswirkungen auf Familien der zum Arbeiten nach Deutschland geschickten jungen Frauen sein.

Auf die Frage von **Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** nach dem Zielland, erwidert **Frau Abg. Rauschkolb**, Griechenland werde als sinnvoll angesehen.

Auf den Einwand von **Frau Abg. Wieland**, bei Griechenland stehe die Frage nach hilfreichen Informationen im Raum, erwidert **Frau Abg. Blatzheim-Roegler**, bei einer eventuellen Verschlechterung der Situation dienten die gesammelten Informationen zur Entscheidungshilfe bei einem dann vermutlich zu diskutierenden Schuldenerlass.

Frau Abg. Dr. Ganster berichtet über einen Rundfunkbeitrag mit einem Interview der Frauenministerin von Schweden; dort gebe es vielfach Gewalt gegenüber Frauen. Schweden gelte als Vorzeigeland bezüglich Gleichberechtigung mit einem hohen Frauenanteil in den Unternehmen, im Parlament und in der Politik. Sinnvoll erscheine es, sich über die dortigen Projekte und Maßnahmen zu informieren, damit der Gewalt bei gleichzeitiger Gleichberechtigung entgegengewirkt werden könne.

Herr Abg. Teuber ruft den Vorschlag über zwei Ausschussfahrten in Erinnerungen. Eine davon könne ein krisengebeuteltes Land zum Ziel haben, um Schlüsse über diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Wirtschaft, auch europaweit, ziehen zu können.

Wenn das Budget es zulasse, bestehe die Möglichkeit, noch eine Ausschussfahrt nach Schweden vorzusehen; jedoch werde dieses Land vielfach als Ziel gewählt.

Der Ausschuss kommt überein, in der Zeit zwischen 9. April 2018 und 4. Mai 2018 eine Ausschussfahrt nach Griechenland durchzuführen und sich über die Situation von Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, unter anderem zu den Stichworten Frauen in der Krise, Gesundheitsversorgung auch mit Blick auf die Geburt eines Kindes, Arbeitsmarkt, Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, Gleichstellung, Ar-

**10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 17.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

mut im Alter, Situation von dort lebenden und arbeitenden ausländischen Frauen, die den Lebensunterhalt ihrer Familie verdienen, zu informieren.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Frau Vors Abg. Sahler-Fesel** die Sitzung.

gez. Belz

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Teuber, Sven	SPD
Dr. Ganster, Susanne	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)